

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen.

	Anlage
1.) Nötelweg	2
von Langreder Straße bis Wendeplatz ca. 141 m (-)	
2.) Starenweg	3
von Petermannstraße bis Wendeplatz ca. 172 m (-)	